Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9139**

17. Wahlperiode 27. 03. 2012

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz, Nicole Maisch, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/8951 –

Werbung für proprietäre Software auf Seiten von Bundesministerien und der öffentlichen Verwaltung

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Portable Document Format (PDF) ist ein weit verbreitetes Dateiaustauschformat, bei dem Formatierungen beibehalten werden und Inhalte vom Betrachter nicht geändert werden können. Das PDF-Format wurde zuerst 1993 von dem Unternehmen Adobe Systems GmbH entwickelt und ist seitdem in zahlreichen Versionen veröffentlicht worden. Obwohl neue Versionen und Erweiterungen teilweise ausschließlich mit dem firmeneigenen Softwareprodukt „Adobe Reader“ kompatibel sind, wurden bereits mehrere PDF-Versionen als offene Standards deklariert.

Als offene Standards werden Dateiformate bezeichnet, die in einem für alle Interessierten offenen Prozess entwickelt und beschlossen werden und später größtenteils gebührenfrei nutzbar sind. Entsprechende Formate können plattform- und softwareübergreifend weiterverwendet werden. Im Fall des PDF-Formats bietet sich damit jedem Anbieter die Möglichkeit, das Format in seine eigene Software zu implementieren. Wenn Webseiten Inhalte in einem offenen PDF-Format anbieten, sind Nutzerinnen und Nutzer somit nicht an die Softwareprodukte einzelner Hersteller oder Anbieter gebunden. Bei proprietärer Software ist in der Regel eine Veränderung und Weiterentwicklung nicht erlaubt, weshalb sie umgangssprachlich auch als unfreie Software bezeichnet wird.

Bereits heute sind auf den Webseiten der öffentlichen Verwaltung die meisten öffentlich zugänglichen Dokumente als PDF abrufbar. Nach einer Entscheidung des Rates der IT-Beauftragten der Bundesregierung (IT-Rat) vom 3. November 2011 (SAGA 5) müssen zukünftig alle Textdokumente, welche dem reinen Informationsaustausch dienen, als PDF in der Version 1.4 oder höher veröffentlicht werden. Gleichzeitig hat der IT-Rat die Offenheit informationstechnischer Systeme zum strategischen Ziel für die öffentliche Verwaltung erklärt, um nicht „von den Interessen einzelner Marktteilnehmer abhängig“ zu sein. Auch die schwarz-gelbe Bundesregierung hat in ihrem aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP den Mehrwert freier Software und offener Standards betont.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 23. März 2012 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Trotz entsprechender Beschlüsse und Absichtserklärungen befinden sich auf vielen Webseiten der Bundesverwaltung noch immer Werbung für einzelne Anbieter proprietärer Software. Bekanntestes Beispiel hierfür ist die Verlinkung auf den PDF-Betrachter „Adobe Reader“ der Firma Adobe Systems GmbH, die einen geschätzten Marktanteil von 85 Prozent besitzt. Das öffentliche Bewerben dieses Produktes ohne das Aufzeigen von Alternativen fördert diese Quasimonopolstellung und damit im Endeffekt Wettbewerbsverzerrungen.

Die Bundesregierung bewirbt damit letztlich Software, welche nicht von Dritten auf Probleme in Bezug auf ihre Sicherheit und Privatsphäre überprüft werden kann. Dies widerspricht wiederum den im Koalitionsvertrag festgehaltenen Zielen, die Bundesregierung wolle „insbesondere durch Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit die Menschen zu mehr Selbstschutz und die Nutzung sicherer IT-Produkte“ anregen (S. 102).

Nach Meinung der Fragesteller ist die Bundesregierung – auch in Bezug auf ihre eigenen Zusagen – daher verpflichtet, die Verweise auf einen bestimmten Hersteller zukünftig entweder ersatzlos zu entfernen, durch einen Verweis auf herstellerneutrale, freie PDF-Betrachter zu ersetzen oder gleichberechtigt auf die Software unterschiedlicher Hersteller und Anbieter zu verweisen.

1. Auf wie vielen und auf welchen Internetpräsenzen der Bundesregierung und der Bundesverwaltung erscheinen derzeit Verweise auf die Firma Adobe Systems GmbH beziehungsweise deren Produkt „Adobe Reader“?

Da die heutigen Webauftritte der Bundesverwaltung sehr zahlreich sind, konnte eine Beantwortung dieser Frage in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nur in Bezug auf die Hauptseiten der Ministerien und Behörden erfolgen und enthält beispielsweise nur wenige Informationen der mittelbaren Bundesverwaltung (Anstalten, Körperschaften und Stiftungen).

In vielen Fällen erfolgen die Verweise auf Adobe nur beispielhaft neben weiteren Hinweisen auf alternative PDF-Betrachter, wie Foxit, Evience, Skim oder die Seite pdfreaders.org.

Auf folgenden Internetpräsenzen erscheinen u. a. Verweise auf Adobe bzw. „Adobe Reader“:

Bereich	Internetpräsenz	URL
Bundeskanzleramt (BK)	– Bundeskanzlerin	– www.bundeskanzlerin.de
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)	– Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – BMWi-Sicherheitsforum – BMWi Unternehmensportal – BMWi Existenzgründungsportal – Gründerwoche Deutschland – Initiative Unternehmensnachfolge – Unternehmergeist in die Schulen – Bundesnetzagentur – Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	– www.bmwi.de – www.bmwi-sicherheitsforum.de – www.bmwi-unternehmensportal.de – www.existenzgruender.de – www.existenzgruenderinnen.de – www.nexxt.org – www.gruenderwoche.de – www.unternehmergeist-macht-schule.de – www.bam.de
Auswärtiges Amt (AA)	– keine Verweise auf Adobe bzw. Adobe Produkte	

Bereich	Internetpräsenz	URL
Bundesministerium des Innern (BMI)	– Bundesministerium des Innern – Bundesverwaltungsamt – Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung – Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung – Statistisches Bundesamt – Zensus 2011 Information der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – e-Vergabe – Bundesinstitut für Sportwissenschaften – Bundesamt für Verfassungsschutz BfV – Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	– www.bmi.bund.de – www.bundesverwaltungsamt.de (werden im Rahmen des Relaunchs 2012 entfernt) – www.fhbund.de – www.bib-demografie.de – www-idev.destatis.de – www.zensus2011.de – www.bamf.de – www.wir-sind-bund.de – www.evergabe-online.info – www.evergabe-online.de – www.bisp-datenbanken.de – www.verfassungsschutz.de – www.bsi.bund.de
Bundesministerium der Justiz (BMJ)	– Bundesministerium der Justiz – Bundesfinanzhof – Bundesgerichtshof – Bundespatentgericht – Bundesverwaltungsgericht – Deutsches Patent- und Markenamt	– www.bmj.de – www.enorm.bund.de – www.bundesfinanzhof.de – www.bundesgerichtshof.de – www.bpatg.de – www.bverwg.de – www.dpma.de – register.dpma.de – depatisnet.dpma.de – presse.dpma.de
Bundesministerium der Finanzen (BMF)	– Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) – Bundeszentralamt für Steuern – Bundeszollverwaltung	– www.badv.bund.de – www.dz-portal.de – www.bzst.de – www.zoll.de
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	– Bundesagentur für Arbeit – Jobcenter – Perspektive Wiedereinstieg – Zentrale Auslands- und Fachvermittlung – Bundesversicherungsamt – Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	– www.arbeitsagentur.de – www.jobcenter-ge.de – www.perspektive-wiedereinstieg.de – www.ba-auslandsvermittlung.de – www.bva.de – www.mutterschaftsgeld.de – www.deutsche-rentenversicherung-knappschaft-bahn-see.de – www.kbs.de – www.minijob-zentrale.de
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)	– Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – Ökolandbau – Bildungsserver – Bio Spitzenköche – Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung – Bundessortenamt – Bundesinstitut für Risikobewertung	– www.bmelv.de – www.oekolandbau.de – www.bildungsserveragrar.de – www.bio-spitzenkoeche.de – www.aktionsplan-allergien.de – www.bundessortenamt.de – www.bfr.bund.de
Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)	– keine Verweise auf Adobe bzw. Adobe Produkte	

Bereich	Internetpräsenz	URL
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	– Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien – Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	– www.bmfsfj.de – www.erfolgsfaktor-familie.de www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de – www.programm-altersbilder.de – www.altenpflegeausbildung.net – www.wegweiser-demenz.de – www.aktion-zusammen-wachsen.de – www.mehrgenerationenhaeuser.de – www.jugend-staerken.de – www.kompetenzagenturen.de – www.zweitechance.eu – www.serviceportal-zuhause-im-alter.de – www.staerken-vor-ort.de – www.toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.de – www.demokratie-staerken.de – www.wirtschaftsfaktor-alter.de – www.altenpflegeausbildung.net – www.pfege-charta.de – www.pfege-charta-arbeitshilfe.de – www.helene-weber-preis.de – www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de – www.gender-mainstreaming.net – www.perspektive-wiedereinstieg.de – www.wiedereinstiegsrechner.de – www.equalpayday.de – www.logib-d.de – www.infoboersen-fuer-frauen.de – www.jugend-staerken.de – www.aktiv-in-der-region.jugend-staerken.de – www.zweitechance.eu – www.kompetenzagenturen.de – www.staerken-vor-ort.de – www.jugendschutzaktiv.de – www.kinder-ministerium.de – www.fruehe-chancen.de – www.fwd-kompetent.de – www.bundespruefstelle.de – www.bafza.de – www.wege-zur-pflege.de – www.familien-pflege-zeit.de – www.bundesfreiwilligendienst.de
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)	– Bundesstelle für Flug-unfalluntersuchung – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung – Bundesamt für Straßenwesen – Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie – Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg – Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	– www.bfu-web.de – www.bbr.bund.de – www.mauttabelle.de – www.okstra.de – www.bsh.dewww.kbashop.de – www.baf.bund.de

Bereich	Internetpräsenz	URL
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)	– Bundesamt für Strahlenschutz – Umweltbundesamt – Bundesamt für Naturschutz	– www.bfs.de – www.endlager-asse.de – www.endlager-konrad.de – www.umweltbundesamt.de – www.bfn.de – www.naturdetektive.de – www.floraweb.de
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	– Bundesministerium für Bildung und Forschung	– www.das-neue-bafoeg.de – www.bmbf.de
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	– Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	– www.bmz.de
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA)	– Die Bundesregierung	– www.bundesregierung.de
Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)	– Staatsminister für Kultur und Medien Bernd Neumann – Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa – Bundesarchiv – Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	– www.kulturstaatsminister.de – www.bkge.de – www.bundesarchiv.de – www.bstu.bund.de
Bundespräsidialamt (BPrA)	– Bundespräsidialamt	– www.bundespraesident.de

2. Welche Versionen des PDF-Formats werden auf den in der Antwort zu Frage 1 gelisteten Internetpräsenzen der Bundesverwaltung jeweils größtenteils verwendet?

Folgende PDF-Versionen werden größtenteils verwendet:

Bereich	verwendete PDF-Versionen bei Internetpräsenzen mit Verweis
BK	PDF 1.3 bis 1.6, PDF/A
BMWi	PDF 1.3 bis 1.6
BMI	PDF 1.3 bis 1.6
BMJ	PDF 1.3 bis 1.7
BMF	PDF 1.4 bis 1.7
BMAS	PDF 1.2, 1.4 bis 1.7
BMELV	PDF 1.3 bis 1.7
BMFSFJ	PDF 1.2 bis 1.7
BMVBS	PDF 1.2 bis 1.6
BMU	PDF 1.3 bis 1.6
BMBF	–
BMZ	PDF 1.4
BPA	PDF 1.3 bis 1.6, PDF/A
BKM	PDF 1.3 bis 1.6, PDF/A
BPrA	PDF 1.5

3. Aus welchen Gründen wirbt die Bundesregierung für die Verwendung des „Adobe Reader“ der Firma Adobe Systems GmbH und suggeriert darüber hinaus mit Formulierungen, beispielsweise auf einzelnen Bundesministeriumswebseiten, dass dies die einzige Software sei, um PDF-Dateien betrachten zu können?

Mit den beispielhaften Hinweisen auf den weit verbreiteten Adobe Reader als möglichen PDF-Betrachter soll dem Besucher der Internetseite Hilfe zum Öffnen von angebotenen PDF-Dokumenten gegeben werden. Die Nutzung anderer PDF-Betrachter ist dem Besucher der Webseiten natürlich freigestellt.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, dass bestimmte Versionen des PDF-Formats ein offener Standard (u. a. ISO 32000-1:2008) sind, und gibt es Überlegungen innerhalb der Bundesregierung, die Bundesverwaltung anzuhalten, PDFs zukünftig standardkonform zur Verfügung zu stellen, damit die Bürgerinnen und Bürger diese auch in anderen PDF-Readern als dem „Adobe Reader“ betrachten können, was bei den neuesten proprietären Formaten von Adobe-PDF nicht gewährleistet ist?

Der Bundesregierung sind die Spezifikationen des PDF-Formats seit langem bekannt. Bei der Vorgabe von zwingend einzuhaltenden Standards, die im Modul Technische Spezifikationen von SAGA 5[*] aufgeführt sind, wurde bislang der Fokus auf die Erzeugung barrierefreier Dokumente gelegt. Deshalb ist darin die Vorgabe zur Verwendung mindestens der Version 1.4 als verbindlich getroffen worden. Darin findet sich ebenfalls der Hinweis auf die PDF-Version 1.7, die durch die ISO als ISO 32000 normiert wurde.

Auch der am 5. März 2012 von der Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik herausgegebene Migrationsleitfaden des Bundesministeriums des Innern widmet dem Umgang mit PDF-Dokumenten und entsprechender Software zur Betrachtung und Überarbeitung von PDF-Dokumenten geeignetes Kapitel. Es enthält Entscheidungshilfen in Form von Kriterienlisten, kurzen Produktbeschreibungen, tabellarischen Gegenüberstellungen und Empfehlungen zum Umgang mit Dokumenten im PDF-Format. Auch wegen dieser Hilfestellungen ist davon auszugehen, dass die meisten von der Bundesverwaltung erstellten PDF-Dokumente auch mit anderen Readern gelesen werden können.

5. Welche Versionen des PDF-Formats sind in den Programmen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesregierung sowie Bundesverwaltung benutzen, um PDFs zu erstellen, voreingestellt?

Folgende PDF-Versionen sind voreingestellt:

Bereich	PDF-Versionen der Mitarbeiter-Programme
BK	PDF 1.3, PDF 1.4, PDF 1.6
BMWi	PDF 1.4, PDF 1.5, PDF 1.7
AA	PDF 1.4
BMI	PDF 1.3 bis 1.6, PDF/A
BMJ	PDF 1.3 bis 1.7

* SAGA ist eine Zusammenstellung von Referenzen auf Spezifikationen und Methoden für Software-Systeme der öffentlichen Verwaltung. Die fünfte Version von SAGA wurde am 3. November 2011 vom Rat der IT-Beauftragten (IT-Rat) der Bundesregierung beschlossen.

Bereich	PDF-Versionen der Mitarbeiter-Programme
BMF	PDF 1.4 bis 1.7
BMAS	PDF 1.3 bis 1.7
BMELV	PDF 1.2 bis 1.6
BMVg	PDF 1.5
BMFSFJ	PDF 1.3 bis 1.6
BMG	PDF 1.4 bis 1.6
BMVBS	PDF 1.3 bis 1.6
BMU	PDF 1.4 und 1.5
BMBF	PDF 1.4 und 1.5
BMZ	PDF/A
BPA	PDF 1.3 bis 1.6, PDF/A
BKM	PDF 1.4 bis 1.6, PDF/A
BPrA	PDF 1.3

6. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Behörden, die entsprechende Werbung auf ihren Internetpräsenzen einbinden, zuvor andere PDF-Reader ausprobiert haben?

   Wenn ja, welche Software wurde angeführt?

Wie bereits dargelegt, wird von der Bundesverwaltung keinesfalls Werbung für Adobe Produkte betrieben. Folgende Bundesministerien und Behörden mit Verweisen auf Adobe haben alternative PDF-Betrachter getestet:

Bereich	getestete Alternativen bei Internetpräsenzen mit Verweis
BK	Foxit PDF Reader, Nitro PDF Reader
BMWi	Free PDF, Foxit PDF Reader
BMI	FHBund: Foxit PDF Reader
BMF	Foxit PDF Reader
BMAS	Evince, MuPDF, Okular, SumatraPDF, PSVIEW, Foxit PDF Reader
BMFSFJ	Free PDF
BMVBS	SumatraPDF, Foxit PDF Reader, Okular, PDF Xchange Viewer, Evince
BPA	Foxit PDF Reader, Nitro PDF Reader
BKM	PDFCreator, Soda PDF Standard, PDF24 Creator, Foxit-Reader
BPrA	FreePDFXP, PDF-XChance Viewer

7. Ist der Bundesregierung bewusst, dass deutsche Programmierer und Unternehmen bereits zu Entwicklungen an Freien-Software-PDF-Betrachtern beigetragen haben und sie mit dem Verweis auf entsprechende Produkte kleine und mittelständische Unternehmen in Deutschland fördern kann?

   Wenn ja, gibt es bereits Überlegungen der Bundesregierung, entsprechende Verweise auf Freie-Software-PDF-Betrachter zukünftig umzusetzen?

Der Bundesregierung sind die positiven Effekte der Entwicklung und Verwendung von freier Software bekannt. Deshalb empfiehlt und unterstützt sie den Einsatz von quelloffener und lizenzkostenfreier Software, beispielsweise mit dem Ausbau des „Kompetenzzentrums Open-Source-Software" bei der Bundesstelle für Informationstechnik des Bundesverwaltungsamtes oder der Herausgabe des bereits erwähnten Migrationsleitfadens.

Die Betreiber der Internetauftritte der Bundesverwaltung sind – auch im Rahmen der Ressorthoheit – für ihre Inhalte selbst verantwortlich. Die Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik wird die Frage der Verweise zu PDF-Betrachtern in einer der nächsten Sitzungen des Rates der IT-Beauftragten mit den Ressorts erörtern.

8. Ist der Bundesregierung bewusst, dass PDF-Betrachter unter freien Lizenzen von jedem Softwareunternehmen, aber auch den Bürgerinnen und Bürgern, weiterentwickelt werden können und die Bundesregierung für fehlende Funktionen Wettbewerbe ins Leben rufen könnte?

   Wenn ja, gibt es bereits Überlegungen der Bundesregierung, entsprechende Wettbewerbe ins Leben zu rufen?

Der Bundesregierung ist bewusst, dass PDF-Betrachter unter freien Lizenzen von Jedem weiterentwickelt werden können. Aktuell gibt es keine Überlegungen, Wettbewerbe zur Weiterentwicklung von PDF-Betrachtern ins Leben zu rufen.

9. Ist der Bundesregierung bewusst, dass die im Rahmen von Wettbewerben erstellten Arbeiten im freien Besitz wären, also keine Bindung an einzelne Unternehmen entstehen würde?

Wie in der Antwort zu Frage 7 angeführt, sind der Bundesregierung die positiven Effekte der Entwicklung freier Software bekannt.

10. Ist der Bundesregierung bekannt, dass es durch die Festlegung offener Standards bei zahlreichen Dateiformaten eine Vielzahl von Alternativen zu unfreien, proprietären Angeboten einzelner Anbieter gibt?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass es durch die Festlegung offener Standards bei zahlreichen Dateiformaten eine Vielzahl von Alternativen zu, proprietären Angeboten einzelner Anbieter gibt. Deshalb ist ein wesentliches Kriterium dafür, ob ein Standard in SAGA (siehe Antwort zu Frage 4) für die Bundesverwaltung empfohlen oder sogar verpflichtend ist, seine Offenheit. SAGA definiert Mindestanforderungen an die Offenheit der berücksichtigten Standards. Wo immer es mit vertretbarem Aufwand möglich ist, werden offene Standards eingesetzt.

11. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Free Software Foundation Europe e. V. (FSFE), eine gemeinnützige Organisation, die sich der Förderung Freier Software widmet, unter http://fsfe.org/campaigns/pdfreaders/buglist.en.html eine Liste führt, auf der eingesehen werden kann, welche Behörden noch immer auf unfreie PDF-Betrachter verweisen, und gibt es von Seiten der Bundesregierung Überlegungen, zukünftig anstelle von Verweisen auf proprietäre Angebote ähnliche Übersichten anzubieten?

Der Bundesregierung ist die Auflistung der Free Software Foundation Europe (FSFE) von Behörden und Organisationen, die Verweise auf unfreie PDF-Betrachter enthalten, bekannt. Es gibt keine Überlegungen, ähnliche Auflistungen darüber zu führen.

12. Ist der Bundesregierung bekannt, dass es auf http://pdfreaders.org eine Auflistung aller derzeit zur Verfügung stehenden Programme unter freien Lizenzen zur Betrachtung von PDF-Dateien gibt, die in andere Produkte integriert werden können?

Der Bundesregierung ist die Auflistung der FSFE von freien PDF-Betrachtern bekannt. Es wird bereits auf Webseiten der Bundesverwaltung darauf verwiesen (siehe Antwort zu Frage 1).

13. Ist die Bundesregierung, gerade vor dem Hintergrund, dass einige Bundesministerien, wie das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz oder das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie Bundesbehörden, wie das Bundeskriminalamt, die Hinweise auf „Adobe Reader“ bereits entfernt haben, andere, wie das Bundesministerium des Innern oder das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend jedoch weiterhin auf „Adobe Reader“ verweisen, der Ansicht, dass das Problem der Werbung für den „Adobe Reader“ auf Webseiten der Bundesverwaltung auch in Hinblick auf die Vereinheitlichung und Konsolidierung der IT-Infrastruktur des Bundes eigenverantwortlich gelöst werden sollte oder es hier eventuell einer weitergehenden Koordinierung, etwa über den IT-Planungsrat, bedarf?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung eine ausschließliche Verlinkung auf einen einzelnen Anbieter und ein in bestimmten Versionen proprietäres Format vor dem Hintergrund der in der Vorbemerkung beschriebenen Nachteile und den Aussagen der Bundesregierung, die Förderung von Open-Source-Software prüfen zu wollen, auch um nicht von Interessen einzelner Marktteilnehmer abhängig zu sein?

Wie bereits angeführt, wird auf den Adobe Reader als besonders weitverbreitetes Produkt verwiesen. Durch diese Empfehlung entstehen den Kunden keinerlei Kosten oder sonstige Verpflichtungen.

15. Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um derartige Bevorzugungen einzelner Unternehmen auf den Webseiten der Bundesverwaltung in Zukunft zu unterbinden?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

16. Ist der Bundesregierung die Petition der Free Software Foundation Europe e. V. bekannt, in der sich derzeit 70 Organisationen, 57 Unternehmen und 2 275 Privatpersonen (Stand 27. Februar 2012) für die Entfernung von Werbung für unfreie Software auf den Webseiten der öffentlichen Verwaltung aussprechen?

Ja, der Bundesregierung ist die „Petition für die Entfernung von Werbung für unfreie Software auf den Webseiten der Öffentlichen Einrichtungen“ der Free Software Foundation Europe bekannt.

17. Wird die Bundesregierung, zum Beispiel über den IT-Planungsrat, auch an die Bundesländer appellieren, die bisherige Praxis – lediglich auf einzelner Anbieter unfreier Software zu verweisen – zu überprüfen?

Ob die Bundesregierung die Frage der PDF-Betrachter in den IT-Planungsrat einbringen wird, wird im Lichte der Beratungen im Rat der IT-Beauftragten entschieden werden.

18. Hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode für die Verweise auf den PDF-Betrachter „Adobe Reader“ Werbeeinnahmen von Adobe Systems GmbH oder anderen Unternehmen bekommen?

    Wenn ja, welcher Betrag wurde eingenommen?

Die Bundesregierung hat keine Werbeeinnahmen für die Verweise auf den Adobe Reader erhalten.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333